



Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/2014 am 10. April 2013

1. Schulanmeldung

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2013/14 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2013 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Schulpflicht

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2007 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2007 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung.

**Vorzeitige
Einschulung**

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen. Die Ablehnung dieses Antrages ist keine Zurückstellung.

Ein Kind, das am 30. September 2013 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (12. September 2013) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2013 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu hören.

Zurückstellung

Ferner können Kinder zurückgestellt und verpflichtet werden, im Schuljahr 2013/2014 eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen, wenn sie weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besucht haben und bei denen im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass sie nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen. Diese Kinder sollen im Schuljahr 2013/2014 einen Kindergarten bzw. ein Haus für Kinder mit integriertem Vorkurs besuchen.

Alle Kinder müssen ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In dieser zuständigen Grundschule (vgl. Anschreiben zu diesem Informationsblatt) muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulleitungen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Belange.

**Zuständige
Schule**

Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

**Überwachung der
Schulpflicht**

In München wird die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14 am

**Mittwoch, 10. April 2013
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

in allen Schulgebäuden durchgeführt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Hinweis: Einige Schulen versenden ein gesondertes Schreiben mit abweichenden Anmeldezeiten.

Bei der Schulanmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen. Bitte legen Sie möglichst auch den Übergabebogen Ihres Kindergartens vor. Des Weiteren sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse und Scheidungsurkunden mitzubringen.

Spätestens bis zum Schulbeginn im September ist die **Bescheinigung** des Referates für Gesundheit und Umwelt **über die gesundheitliche Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung)** vorzulegen. Für die dafür erforderliche Untersuchung können unter der Tel. 233 96363 Termine vereinbart werden. Weitere Informationen über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/schulaerztin.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich und mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Vertretung, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können schon vorher nach Terminvereinbarung mit der Schulleitung bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gibt es besondere Fördermaßnahmen: Vorkurse Deutsch, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und Übergangsklassen. Hierüber informiert die zuständige Grundschule (Sprengelschule).

Die Schulanmeldung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt in der Regel an der zuständigen Grundschule (Sprengelschule). Die Anmeldung unmittelbar an einem sonderpädagogischen Förderzentrum soll nur erfolgen, wenn die Grundschule festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht gegeben sind (Art. 41 BayEUG) oder der Förderbedarf so umfangreich ist, dass ausschließlich ein sonderpädagogisches Förderzentrum dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes gerecht werden kann. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden; § 28 Abs. 6 Satz 3 Schulordnung für die Grundschulen und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung - VSO) gilt entsprechend.

Klassen und Unterrichtsgruppen werden vom Staatlichen Schulamt nach pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen gebildet.

2. Gebundene Ganztagsklassen

Derzeit werden an 39 öffentlichen Grundschulen gebundene Ganztagszüge angeboten. Bei der Schulleitung Ihrer zuständigen Grundschule (vgl. Anschreiben zu diesem Informationsblatt) können Sie erfragen, ob es dieses Angebot an Ihrer Grundschule gibt. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport.html>

Das bietet der Unterricht in einer gebundenen Ganztagsklasse:

- einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von grundsätzlich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten der Schulkinder in einem konzeptionellen Zusammenhang

Schuleinschreibung wann? wo?

Unterlagen

Persönliche Vorstellung

Fördermaßnahmen für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und kranke Kinder

Klassenbildung

Ganztagsklassen

Der Pflichtunterricht ist auf Vor- und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlich, musisch und künstlerisch orientierte Fördermaßnahmen in einem rhythmisierten Tagesablauf. Außerdem werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. In der gebundenen Ganztagsklasse werden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuung der Mittagszeit sowie die Freizeitgestaltung etc. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet.

Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

Die Schuleinschreibung für die gebundenen Ganztagsklassen findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

Falls an Ihrer Sprengelgrundschule kein gebundener Ganztagszug angeboten wird, können Sie Ihr Kind **zusätzlich** an einer Grundschule anmelden, die gebundene Ganztagsklassen anbietet.

3. Betreuungsangebote

An derzeit 27 Schulen in München ist ein städtisches Tagesheim angegliedert, in dem die Kinder nach Unterrichtsende von pädagogischen Fachkräften betreut werden können. Der Besuch eines Tagesheimes ist gebührenpflichtig. Informationen über die Öffnungszeiten, Gebühren und Ermäßigungen geben die jeweiligen Tagesheime, jeweils dienstags (ausgenommen Ferienzeit) von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bei der Schulleitung Ihrer zuständigen Grundschule (vgl. Anschreiben zu diesem Informationsblatt) können Sie erfragen, ob es dieses Angebot an Ihrer Grundschule gibt. (Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen.html>)

Der Antrag auf Aufnahme ist spätestens am

Mittwoch, 10. April 2013

in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

im gewünschten Tagesheim (ausgenommen Tagesheim an der Hochstraße), auch wenn das Kind nicht im Schulsprengel wohnt, zu stellen.

Im **Tagesheim an der Hochstraße 31** erfolgt die Anmeldung bereits am **Dienstag, 05. März 2013 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Das Tagesheim bietet eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Schule und pädagogischen Fachkräften, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften, musische und sportliche Angebote, ganztägige Ferienbetreuung und ein gemeinsames Mittagessen.

**Schulen mit
Tagesheim**

**Tagesheiman-
gebot**

Im Einzugsbereich der übrigen Grundschulen in München bestehen Horte, in denen die Kinder nach Unterrichtsende ebenfalls ein Mittagessen erhalten und von Erzieherinnen und Erziehern pädagogisch betreut werden. Horte sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Der Besuch ist gebührenpflichtig.

Zusätzliche Informationen zu den städtischen Horten erteilen diese in ihrer Sprechzeit, jeden Dienstag (ausgenommen Ferienzeit) von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin für die Anmeldung an den städtischen Horten ist

Mittwoch, 10. April 2013

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus ist es möglich, das Kind bereits seit November 2012 für einen Platz in den städtischen Horten anzumelden. Dies ist in aller Regel während der Sprechstunden der Einrichtung (s.o.) nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Einrichtungsleitung möglich. Aus einer vorzeitigen Anmeldung ergeben sich jedoch keine Vorteile hinsichtlich der Einteilung in die Dringlichkeitsstufen und somit auch nicht hinsichtlich der Platzvergabe. Anmeldungen nach dem jeweils genannten Einschreibetag werden nachrangig berücksichtigt.

Horte

Im Rahmen der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule gewährleistet die Schule eine zuverlässige Betreuung der Schüler(innen) vor dem Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr.

**Kind- und
familiengerechte
Halbtagsgrund-
schule**

Über das stundenplanmäßige Ende des Unterrichts hinaus erfolgt die Betreuung bis 13.00 Uhr, bei Bedarf auch bis in den Nachmittag durch die Mittagsbetreuung, die von freien Trägern/Elterninitiativen organisiert wird. Die Betreuung ist kostenpflichtig und findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Entscheidend für die Aufnahme in die Mittagsbetreuung sind die organisatorischen und personellen Möglichkeiten des Trägers sowie die räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Die zuständige Grundschule (Sprengelschule) erteilt weitere Informationen.

Mittagsbetreuung

4. Schulergänzende Angebote

An den meisten Grundschulen wird Unterricht der Städtischen Sing- und Musikschule angeboten. Für Schulanfänger gibt es die musikalische Grundausbildung, in der in spielerischer Form musikalisches Grundwissen mit Singen, Rhythmik und elementarer Musiklehre vermittelt wird. Im Anschluss daran werden Singkreise gebildet oder instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht angeboten. Die Einschreibung kann am Tag der Schulanmeldung (10. April 2013) an der jeweiligen Grundschule vorgenommen werden. Einschreibformulare liegen in der Grundschule auf oder können bei der Städtischen Sing- und Musikschule, Blumenstr. 28a, 80331 München, Telefon 233 26824 und 233 26826 angefordert werden. Die Städtische Sing- und Musikschule erteilt unter den angegebenen Telefonnummern auch weitere Auskünfte. Außerdem kann das Anmeldeformular aus dem Internet heruntergeladen werden (www.muenchen.de/musikschule). Die Kurse sind gebührenpflichtig.

**Städtische Sing-
und Musikschule**

Die Städtische Schule der Phantasie bietet die kontinuierliche Beschäftigung mit dem kreativen Freiraum. Die Kinder werden unterstützt, Ideen und Phantasien auf ihre eigene Weise mit den unterschiedlichsten Materialien umzusetzen. Bei entsprechender Nachfrage können an den Grundschulen Kurse eingerichtet werden. Die Anmeldung kann am Tag der Schulanmeldung (10. April 2013) an der jeweiligen Grundschule erfolgen. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat der Grundschule. Sie können auch bei der Städtischen Schule der Phantasie, Blumenstr. 28a, Zi. 214, 80331 München, Tel. 233 26865 angefordert werden. Unter der angegebenen Telefonnummer werden gern weitere Auskünfte erteilt. Das Anmeldeformular kann aus dem Internet heruntergeladen werden (www.muenchen.de/Rathaus/scu/schulen/phantasie/249764/index.html). Die Kurse sind gebührenpflichtig. Auf Antrag ist eine Gebührenermäßigung möglich.

**Städtische
Schule
der Phantasie**

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen können der „Bekanntmachung über die Schulanmeldung“, die im Amtsblatt Nr. 7 der Landeshauptstadt München vom 11. März 2013 veröffentlicht wird und ab 11. März 2013 in allen Schulgebäuden aushängt, entnommen werden.

**Amtliche
Bekanntmachung**

Diese Informationen können Sie unter folgender Adresse im Internet abrufen:
www.muenchen.de/bekanntmachungen

Internet

Staatliches Schulamt in der
Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40
80336 München

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-
und Förderschulen
Bayerstr. 28
80335 München